

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.11.2018
zu Ltg.-381/A-5/56-2018
~~Ausschuss~~



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 13. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Mag. Teufel betreffend „Verteilung von Werbemitteln der "Sozialistischen Jugend NÖ" im Eingangsbereich zum BORG Scheibbs“, eingebracht am 9.10.2018, Ltg.-381/A-5/56-2018, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Das Verteilen von Werbemitteln an Schulen ist in § 46 Schulunterrichtsgesetz geregelt. Das Schulunterrichtsgesetz ist ein Bundesgesetz und unterliegt der Bundesvollziehung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.a Christiane Teschl-Hofmeister e.h.
Landesrätin

